

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Heilig-Hofbauer BA und Mag.^a Sieberth (Nr. 334 der Beilagen 4.S.15.GP) betreffend neue Wohlstandsindikatoren

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 28. Februar 2018 mit dem Antrag befasst.

Abg. Heilig-Hofbauer BA erläutert den vorliegenden Antrag, welcher sich mit einer der Empfehlungen des ersten landesweiten Bürgerinnen- und Bürgerrates befasst, die im Abschlussbericht der Enquete-Kommission zusammengefasst seien. Es gehe jetzt darum, die Empfehlungen umzusetzen, daher sei der vorliegende Antrag eingebracht worden. Einer dieser Vorschläge sei gewesen, das Wohlbefinden der Bevölkerung nicht nur mit dem wirtschaftlichen Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu messen, sondern einen alternativen Maßstab für Wohlbefinden und Lebensqualität zu entwickeln. Hierzu solle die Landesstatistik beauftragt werden, geeignete Indikatoren für diesen Zweck zu prüfen.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc ist der Meinung, dass die Arbeit im Rahmen der Enquete-Kommission sehr spannend gewesen sei. Die von den Bürgerinnen und Bürgern eingebrachte Sichtweise und deren Empfehlungen seien enorm wertvoll. Das Thema des vorliegenden Antrages sei aktueller denn je. Bis jetzt habe man als Referenzgröße für den Wohlstand und die Lebensqualität im Wesentlichen auf die Zahlen und die Entwicklung des BIP zurückgegriffen. In den letzten zwei bis drei Jahrzehnten hätten sich aber auch auf internationaler Ebene immer mehr Stimmen, wie etwa die OECD, die UNO und auch die EU-Kommission kritisch mit der bisherigen Art und Weise der Wohlstandsmessung auseinandergesetzt. 2009 sei in Frankreich eine Kommission zur Messung wirtschaftlicher Leistung und sozialen Fortschritts eingesetzt worden, die ganz wichtige Grundlagenarbeit geleistet habe. Eine zentrale Erkenntnis dieser Arbeit sei gewesen, dass da, was gemessen werde, auch das Tun beeinflusse. In dem Bestreben, das BIP zu erhöhen, laufe man Gefahr, dass es der Gesellschaft insgesamt schlechter gehe. Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc ist daher überzeugt, dass die lange Zeit unbestrittene Annahme, dass die Steigerung der Produktionsleistung und der Produktivität automatisch auch mehr Wohlstand bedeute, heute nicht mehr gelte, da diese Zuwächse nicht bei allen Teilen der Bevölkerung ankämen. Darum müsse man sich darüber Gedanken machen, wie man die Messung der Entwicklung von Wohlstand und Lebensqualität sinnvoll ergänzen könne. Unter Berücksichtigung der Arbeit der Kommission in Frankreich sei von der Statistik Austria im Rahmen des Projekts „Wie geht´s Österreich“ ein Indikatorenset erarbeitet worden, das die Bereiche Wohlstand, Lebensqualität und umweltorientierte Nachhaltigkeit abbilde. Auch das Projekt „Lebensqualität und Innovation im Bundesland Salzburg“ an der FH Salzburg habe sich mit diesem Thema befasst und einige grundlegende Indikatoren für Lebensqualität und subjektives Wohlbefinden erarbeitet. Es sei daher wichtig, die in Frage

kommenden Indikatoren regelmäßig zu erheben, damit die dabei zu beobachtende Entwicklung als Grundlage für das politische Handeln dienen könne.

Abg. Wiedermann befürchtet, dass mit der Erarbeitung neuer Indikatoren großer Verwaltungsaufwand verbunden sein könnte. Die Begriffe Wohlstand und Wohlergehen seien auch sehr schwer allgemeingültig zu definieren, da jeder etwas anderes darunter verstehe. Was für den einen Wohlergehen bedeute, könne für den anderen unter Umständen eine nur geringe Lebensqualität ausmachen.

Landtagspräsident HR Dr. Schöchel stellt fest, dass es an der Zeit sei, dass die im Abschlussbericht der Enquete-Kommission enthaltenen Empfehlungen auch umgesetzt würden. Es reiche nicht aus, nur Beschlüsse zu fassen, man müsse diese eben auch in Umsetzung bringen.

Mag. Holzinger (Robert-Jungk-Bibliothek für Zukunftsfragen) erläutert, dass man in der Fachwelt schon seit längerem über erweiterte Wohlstandsmessung diskutiere. In den letzten Jahren habe auch die Politik zunehmend Interesse an diesem Thema bekundet. So habe die österreichische Bundesregierung bereits 2002 die „Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie“ verabschiedet, die 20 Ziele und viele Indikatoren beinhalte. Das BIP sei nach wie vor ein wichtiger Wohlstandsindikator, aber sage eben nicht alles aus. Beispielsweise werde dadurch weder die Verteilung, der Ressourcenverbrauch noch die Erbringung unentgeltlicher Leistungen, etwa beim Freiwilligenengagement oder bei der Sorgearbeit, berücksichtigt. Andererseits beziehe das BIP sehr wohl sogenannte Negativkosten mit ein. Wenn es beispielsweise zu einem Autounfall komme, so fielen dadurch etwa Reparatur- und Krankheitskosten an, welche zu einer Erhöhung des BIP führten, die Lebensqualität und das Wohlergehen der Unfallbeteiligten aber sicher nicht steigerten. Aus diesem Grund beziehe das bereits erwähnte Projekt der Statistik Austria nicht nur Zahlen über materiellen Wohlstand, sondern auch über die Lebensqualität und bestimmte Umweltindikatoren mit ein. Hinsichtlich des zusätzlich notwendigen Verwaltungsaufwandes für die Erarbeitung anderer Wohlstandsmessgrößen sei festzuhalten, dass dieser nicht sehr groß sein werde, denn man beginne nicht bei Null, sondern könne auf bereits vorhandene Zahlen der Statistikämter zurückgreifen. In der Folge müsse man im Rahmen eines Monitorings ausgewählter Indikatoren beobachten, wie sich diese veränderten. Eine gewisse Anzahl dieser Indikatoren könnte man letztlich auch zu einem Index bündeln, beispielsweise zu einem Salzburger Wohlstandsindex (SWI). Wichtig wäre es auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei Erwähnung des BIP immer auch andere Indikatoren mit zu vermitteln.

Abg. Heilig-Hofbauer BA stellt einen Abänderungsantrag, wonach im Antragstext „ob“ durch „welche“ ersetzt werden soll. Dieser Abänderungsantrag wird, ergänzt um die Fristsetzung zur Berichterstattung an den Landtag bis 30. September 2018, einstimmig zum Beschluss erhoben.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht zu prüfen, welche neuen Indikatoren in Zukunft seitens der Landesstatistik angewendet werden können, um den Wohlstand und das Wohlergehen der Bevölkerung im Land Salzburg zu messen und dem Landtag bis 30. September 2018 zu berichten.

Salzburg, am 28. Februar 2018

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
Heilig-Hofbauer BA eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 21. März 2018:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.